

## **Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 02.09.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:15 Uhr

**Ort, Raum:** Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

### **Anwesend sind:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernhard Becker	Fraktion Die Grünen Holm		
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU		als Vertreter für GV Hoffmann ab 19.50 Uhr
Herr Detlef Kleinwort	CDU		
Frau Iris Matthiensen	CDU		
Herr Dr. Ludger Poppenborg	Fraktion Die Grünen Holm		
Herr Oliver Ringel	CDU		
Herr Dietmar Voswinkel	SPD	Vorsitzender	
Frau Nadine Voswinkel	SPD	stv. Vorsitzende	bis 22.05 Uhr
Herr Clemens Zimmermann	CDU		

#### Außerdem anwesend

1 Einwohner			
Frau Claudia Below	Schleswig-Holstein Netz AG		zu TOP 3

#### Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann	Fachbereichsleiter FB 3
-------------------	-------------------------

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Carsten Hoffmann	CDU
-----------------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 19.08.2021 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Vorlage: 0965/2021/HO/BV
4. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm  
Vorlage: 0967/2021/HO/BV
5. Allgemeine Finanzsituation der Gemeinde Holm
  - 5.1. Schulanbau Holm
  - 5.2. Amtshaus
  - 5.3. Schulneubau Schulverband
6. Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021  
Vorlage: 0966/2021/HO/BV
7. Jahresrechnung 2020 ev. Kita Arche Noah Holm  
Vorlage: 0962/2021/HO/BV
8. Verschiedenes

**Protokoll:**

**zu 1 Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

**zu 2      Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3      Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Vorlage: 0965/2021/HO/BV**

Frau Below von der Schleswig-Holstein Netz AG stellt anhand einer Präsentation (**Protokollanlage 1**) die Möglichkeiten einer Beteiligung der Gemeinde Holm an der Schleswig-Holstein Netz AG dar.

Der Erwerb von Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG ist wieder zum 01.04.2022 möglich. Der Kaufpreis je Geschäftsanteil ist derzeit mit 5.096,43 € bewertet. Es gilt eine Mindestwerbsschwelle von 100.000 €.

Das Aktienkontingent der Gemeinde Holm (Staffelung nach Einwohnerzahl und Gemeindegröße) beläuft sich auf 282 Anteile.

Optional besteht die Möglichkeit, das Aktienkontingent zu verdoppeln, so dass die Gemeinde Holm folglich maximal 564 Geschäftsanteile erwerben kann.

Bei Ausschöpfung des maximalen Kontingents von 564 Aktien beläuft sich das Investitionsvolumen auf 2.874.386,52 €.

Unabhängig von der Beteiligungshöhe erhält die Gemeinde derzeit eine Kapitalgarantie auf das investierte Kapital. Es besteht daher kein finanzielles Verlustrisiko. Die aktuelle Kapitalgarantie läuft noch bis 2024. In 2024 erfolgt eine Neubewertung des gesamten Beteiligungsangebotes (Garantiedividende, Grundkaufpreis und Kapitalgarantie). Im Falle, dass die Kapitalgarantie nicht verlängert wird, steht der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht zu. Ansonsten beträgt die Mindesthaltezeit 5 Jahre.

Derzeit sind landesweit bereits 435 Kommunen Anteilseigner an der Schleswig-Holstein Netz AG.

- ab 19.50 Uhr nimmt GV Kleinwort an der Sitzung teil -

Im Anschluss geht Frau Below auf alle Fragen der Anwesenden ein.

Auf die Kapitalerträge sind Kapitalertragssteuern sowie der Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragssteuern abzuführen.

Der Netzbetrieb ist ein regulierter Markt (z.B. Netzentgelte), so dass ein etwaiges Risiko äußerst gering ist und eine Garantiedividende gewährt werden kann. Zudem sind in den gemeindlichen Straßen und Wegen die Strom- und Gasnetze vorhanden, die im Rahmen des laufenden Wegenutzungsvertrages einen entsprechenden Gegenwert gewährleisten.

Mit der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG sichert sich die Gemeinde als Anteilseigner zudem Mitgestaltungsrechte an dem Netzbetrieb für Strom und Gas. Dies dient insbesondere der Stärkung des kommunalen Einflusses auf die Daseinsvorsorge in dem Bereich der Energie-

versorgung für die Gemeinde.

Der rechtliche Rahmen einer Beteiligung von Kommunen wurde insbesondere durch das Innenministerium geprüft und durch einen Erlass für zulässig erklärt. Die Beteiligung an der Netz AG wird unter Berücksichtigung der Kapitalgarantie als eine rentierliche Investition betrachtet.

Frau Below geht auf Nachfrage näher auf die Betriebsstruktur sowie die Anteile und Rechte der Anteilseigner ein. Die HanseWerk AG bleibt neben den Kommunen mit mindestens 50,1 % ein großer Anteilseigner der Schleswig-Holstein Netz AG.

Herr Voswinkel bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Frau Below von der SH Netz AG.

Im Anschluss erfolgt ein reger Austausch über das Für und Wider einer gemeindlichen Beteiligung an der SH Netz AG.

Der Protokollführer erläutert die Möglichkeiten einer kreditfinanzierten Beteiligung. Bei Ausschöpfung des maximalen Anteilskontingents ist je nach tagesaktuellem Zinssatz eine jährliche netto-Rendite in Höhe rd. 58.000 € zu erwarten. Ein möglicher zusätzlicher variabler Ausgleich ist dabei noch nicht berücksichtigt.

GV Becker spricht sich gegen eine Beteiligung aus, da er dieses Betätigungsfeld nicht als Aufgaben einer Kommune empfindet.

Seitens der Ausschussmitglieder wird zunächst eine Beratung und Meinungsbildung in den Fraktionen für sinnvoll erachtet.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Entscheidung über eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG zurück zu stellen. Das Thema soll zunächst in den Fraktionen behandelt werden.

#### **zurückgestellt**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

#### **zu 4 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Holm Vorlage: 0967/2021/HO/BV**

Der Protokollführer erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2020. Der Haushalt 2020 sah ursprünglich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 74.500 € vor.

Im Laufe des Jahres haben sich einige Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben, die näher erläutert werden. Insbesondere Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Umsatzsteuer und zahlreiche Minderausgaben haben zu einer deutlichen Verbesserung im Rahmen des Jahresabschlusses geführt. Minderausgaben sind im Wesentli-

chen durch die Senkung der Kreisumlage und geringere Unterhaltungsaufwendungen entstanden. Zudem haben aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen (z.B. Seniorenausfahrten) und geringere Nutzungen der gemeindlichen Einrichtungen stattgefunden. Sämtliche Mehrausgaben konnten durch entsprechende Minderausgaben und Mehreinnahmen gedeckt werden.

Im Bereich der Kosten für die Kindertagesstätten sind durch die Verschiebung der Kita-Reform und die Ausgleichsleistungen des Landes (ausgefallene Elternbeiträge und Konnexitätsmittel) zusätzliche Einsparungen gegenüber der ursprünglichen Planung eingetreten.

Mit Ausnahme der geringeren Einkommensteueranteile haben sich für die Gemeinde Holm im Jahr 2020 lediglich geringe negative finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie ergeben. Die zunächst befürchteten Einbrüche bei dem gemeindlichen Gewerbesteueraufkommen sind ausgeblieben.

Statt der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 74.500 € kann eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 372.410 € ausgewiesen werden.

Die allgemeine Rücklage verfügt zum 31.12.2020 über einen Bestand in Höhe von 711.875 €.

Der Schuldenstand der gemeindlichen Darlehen beträgt Ende 2020 insgesamt 467.397 €.

GV Becker berichtet, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Holm am 08.06.2021 stichprobenhaft geprüft hat. Die Hinweise und Bemerkungen des Ausschusses wurden durch die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung ausreichend erklärt, so dass empfohlen wird, die Jahresrechnung 2020 festzustellen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 6.261.610,02 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.454.505,66 € abschließt, festzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

## **zu 5 Allgemeine Finanzsituation der Gemeinde Holm**

Der Vorsitzende Herr Voswinkel erklärt, dass durch die Erweiterung der Grundschule, das neue Amtshaus sowie den Neubau der Gemeinschaftsschule mehrere Projekte bestehen, die den gemeindlichen Haushalt zukünftig zusätzlich belasten werden. Im Finanzausschuss sollte nunmehr ein Ausblick gegeben werden, welche finanziellen Auswirkungen sich voraussichtlich durch diese Projekte für die Gemeinde Holm in den nächsten

Jahren ergeben.

### **zu 5.1 Schulanbau Holm**

Der Protokollführer erläutert, dass für die Erweiterung der Grundschule Holm nach der ursprünglichen Kostenschätzung mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 2,6 Mio.€ zu rechnen ist. Es liegt eine Zusage über Fördermittel in Höhe von 750.000 € vor, so dass voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.850.000 € aus Eigenmitteln der Gemeinde aufzubringen ist. Diese gemeindlichen Eigenmittel wären durch entsprechende Kreditaufnahme zu finanzieren.

Bei der Grundannahme einer Kreditfinanzierung über einen Ratenkredit mit einer Laufzeit von 30 Jahre würde sich ein jährlicher Tilgungsbetrag von rd. 61.666 € ergeben. Der voraussichtliche Zinssatz für ein derartiges Darlehen liegt aufgrund der längerfristigen Konditionen momentan bei rd. 0,5 %. Die Zinsen werden insofern mit anfänglich 9.250 € angenommen, so dass sich ein Schuldendienst in Höhe von anfänglich rd. 71.000 € ergeben würde.

Das Bauvorhaben befindet sich derzeit in der Bauantragsphase, so dass lediglich eine Kostenschätzung vorliegt. Die tatsächlichen Baukosten ergeben sich erst nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahme.

Die vorgenannte Darstellung der möglichen Finanzierung stellt momentan lediglich grob dar, welche voraussichtlichen zusätzlichen Belastungen erwartet werden können. Die tatsächlichen Beträge können z.B. durch die Höhe der Baukosten, etwaige weitere Zuweisungen oder tagesaktuelle Kreditkonditionen abweichen.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 5.2 Amtshaus**

Die Amtsverwaltung wird voraussichtlich ab 2022 in das in der Gemeinde Heist im Bau befindliche Amtshaus umziehen. Auf der Basis der aktuellen Beschlusslage des Amtsausschusses ist die Miete für das Amtshaus mit derzeit 398.000 € jährlich beziffert. Die Miete wird über die Amtsumlage auf alle amtsangehörigen Gemeinden verteilt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Amtsumlagegrundlagen trägt die Gemeinde Holm auf der Basis der Finanzkraft derzeit einen prozentualen Anteil an der Amtsumlage in Höhe von rd. 14 %, so dass sich für die Gemeinde Holm der Anteil an den voraussichtlichen Mietkosten auf rd. 56.000 € beläuft.

Der Protokollführer weist darauf hin, dass eine notwendige Sanierung und Erweiterung des alten Amtshauses ebenfalls zu einer Erhöhung der Amtsumlage geführt hätte. Zudem entfällt zukünftig die Notwendigkeit der Außenstelle in Haseldorf mit Ausgliederung eines Fachbereiches. Vom neuen

Amtshaus werden entsprechende energetische Kompensationen erwartet.

**zur Kenntnis genommen**

### **zu 5.3 Schulneubau Schulverband**

Bei dem Neubau der Gemeinschaftsschule wird momentan mit geschätzten Baukosten von rd. 24 Mio.€ gerechnet. Durch etwaige Einsparungsmaßnahmen können die Baukosten entsprechend sinken. Zudem wird versucht zusätzliche Fördermittel zu generieren, die den Eigenmittelbedarf reduzieren können.

Bei einer Finanzierung der Eigenmittel über eine Kreditaufnahme mit einem angenommenen Tilgungssatz von 2,5 % (entspricht einer Darlehenslaufzeit von rd. 40 Jahren) ergibt sich eine anfängliche Tilgung von rd. 600.000 € jährlich.

Bei einem angenommenen Zinssatz zwischen 0,5% und 1,0% werden die möglichen Zinsen auf anfänglich rd. 200.000 € geschätzt. Die Höhe des Zinssatzes ist von den jeweiligen tagesaktuellen Konditionen und der Zinsbindung abhängig.

Die Verhältniszahl der Gemeinde Holm an der Schulverbandsumlage beträgt momentan ca. 18,75 %, so der der anfängliche Gemeindeanteil an dem Schuldendienst für den Neubau zwischen 130.000 € bis 150.000 € liegen wird.

Derzeit ist im Haushalt der Gemeinde Holm eine Schulverbandsumlage in Höhe von 130.000 € ausgewiesen. Unter den vorgenannten Prognosen wird sich die Schulverbandsumlage für die Gemeinde Holm somit voraussichtlich verdoppeln.

Die Ermittlung der Schulverbandsumlage unterliegt verschiedenen variablen Parametern, die Einfluss auf die tatsächliche Höhe der Umlagen für die Gemeinden haben.

Neben den Investitionskosten, der Höhe möglicher Zuweisungen und den Darlehenskonditionen hat u.a. auch die Finanzkraft der Gemeinden, die Anzahl der eigenen und auswärtigen Schüler einen Einfluss auf die Umlagen.

Eine Teilkompensation der Kostensteigerung kann auch durch die zu erwartenden höheren Einnahmen aus Schulkostenbeiträgen für auswärtige Kinder erfolgen. Bei Attraktivität der Schule ist zudem eine geringere eigene Schülerzahl an anderen Gemeinschaftsschulen denkbar. Die genannten Faktoren haben Auswirkung auf den jeweiligen Anteil der schulverbandsangehörigen Gemeinden.

Im Oktober soll der aktuelle Entwurf mit Kostenberechnung in einer Sondersitzung des Schulverbandes vorgestellt und freigegeben werden. Anschließend wird der Bauantrag vorbereitet und eingereicht. Der Baubeginn ist für Oktober 2022 vorgesehen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 6 Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2021**  
**Vorlage: 0966/2021/HO/BV**

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2021 belaufen sich auf 6.737,86 €.

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 7 Jahresrechnung 2020 ev. Kita Arche Noah Holm**  
**Vorlage: 0962/2021/HO/BV**

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2020 vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 392.505,54 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 402.219,57 € gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 9.714,03 € ergibt.

Das Defizit ist u.a. entstanden durch höhere Ausgaben für Personalkosten und pädagogische Sachkosten. Diese höheren Kosten konnten teilweise durch höhere Elternbeiträge bzw. einem höheren Landeszuschuss gedeckt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 16.06.2021 stichprobenartig überprüft.

GV Becker erläutert, dass aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise lediglich ein eingeschränkter Betrieb der Kita stattgefunden hat. Die in dieser Zeit ausgefallenen Elternbeiträge wurden durch Ausgleichsleistungen des Landes kompensiert und sind in der Kostenstelle Elternbeiträge enthalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung anzuerkennen und Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 der Ev. Kita Arche Noah anzuerkennen. Das Defizit in Höhe von 9.714,03 € wurde bereits ausgeglichen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8      Verschiedenes**

- keine Wortmeldungen

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.11.2021

---

(Dietmar Voswinkel)  
Vorsitzender

---

(Jens Neumann)  
Protokollführer